

nach befindung/auch wohl gar an Thierer Chr und Leibern belegen zu lassen / wile  
 wir dann auff den widrigen ganz ohnverhofften Fall / nicht allein lieber eine  
 Universität von wenigen Gottsförchtigen / Eugendhaftten / Gelähtten vnd  
 wohl qualificirten Studiosis, welche hernach Gott vnd dem gemeinen Mu-  
 hen ersprißlich dienen können / als von einer grossen menge Gottloser/Muth-  
 williger vnd frevelhafter Gesellen/haben wollen/nicht zweiflend / wann schon  
 etliche solcher Verbrechere / mit shren schlechten Ruhm vnd Frommen von vnse-  
 rer Universität zu weichen sich gesüsten lassen würden / daß doch Sie/vnscre  
 Universität/eben dar durch/ tanquam ejectis purgamentis, zu desto größe-  
 rer frequentz vnd Flor gelangen/vnd Gottsförchtige / redliche vnd vornehme  
 Leuthe Ihre Schne alßdan mit desto getrostterem vnd freudigerm Gemüth zu  
 derselben abschicken würden / sondern vns auch entschlossen haben / in unserm  
 Fürstenthumb/Graß vnd Herrschaffen/in Geist vnd Weltlichen Stand/kei-  
 nen solcher Gesellen / welche nun hinsühro auff unserer Universität sich solches  
 heilosen Unwesens theilhaftig werden gemacht haben / zu Ehren Aemptern be-  
 ffordern/söndern als Leuthe/welche ihre Jugend in Aergernuß vnd Lastern zuge-  
 brachte/vnd alles favörs vnd Beförderung sich unvärdig gemacht / achten vnd  
 abweissen zu lassen / So thum wir hiermit obbemelten Rectori, Decanis, vnd  
 andern Professoribus unserer Universität / bey denen teuren Pflichten vnd  
 Ayden/mit welchen vns sie verwand seind / gnädigst vnd ernstlich beschlien/ daß  
 Sie solch Pennal unwesen/wie dasselbe droben etwas angeregt/in dem aber vns  
 erstattetem Bericht vnd Bedencken/so dann in shrem zu eben solchem endziehendem  
 vnd solch Pennal unwesen bey hoher Straf verbriebedem Programmate,  
 welches wir Kraft dieses mit unserm Lands Fürstlichen Vollwort bestätigt habe  
 wollen/mehrers beschrieben würd/vnd was sonst mehr vor excessus sich diszfals  
 über Kurz oder Lang ereugen mögen / mit höchstem unnachläßigem Ernst vnd  
 Eyßer abschaffen/die künftige Verbrechere / als putrida membra, ohn einig  
 zurück/oder ansehen der Personen/ausz unserer Universität ausschliessen/vnd  
 nach befindung/dieselbe auch wohl cum in famia relegiren, die Relegations  
 Patenten in Ihe Batterland schicken / auch do der Vngehorsam vnd Excess  
 zugroßsein solten/vnd daß dieselbe/also gestalten vmbständen nach/als verrückte  
 Verbrechere / Aufswigtere vnd Zersönder guter heilsamer Gesetze/Ordnungen  
 vnd Ruhe/noch auch an Ihren Leibern abgestraft werden mögten/ an gehörtig-  
 gen Orten erinnern/ auch sobald/as einer oder der ander auf unserer Universi-  
 tät zu Giessen / sonderlich vmb solcher Ursachen willen/relegirt sein würd/der  
 Universität zu Marpurg / damit derselbe Kraft der zwischen vnscren beydien  
 Fürstlichen Häüssern/Gassel vnd Darmstadt/desswegen außgerichteten Verträ-  
 gen/ auch auf solcher Universität relegirt sein vnd daselbst nicht angenommen  
 werden möge / darvon Nachricht überschreiben/ vnd in summa solch Pennal  
 Unwesen/auß keinerley Weiß/ es geschehe auch vnder was prætext oder wie es  
 ihm